

20/163-164

habe sehen lassen, habe er ihn gefragt, "si ne m'avois point parlé deluy vouloir satisfaire pour les 4000 lb. quil prestend Luy estre deubt". Auf diese Frage habe er keine Antwort gewusst. Nach Meinung von Guilbert, der ihm dies mitzuteilen beauftragt habe, seien die kath. Orte momentan derart uneins, dass wohl nicht so bald mit einer Gesandtschaft nach Frankreich zu rechnen sei. Der damit gemeinte Streit betreffe Uri einerseits und die IV kath. Orte andererseits und sei wegen [Johann Heinrich] Zumbrunnen entstanden. Mehr darüber habe er ihm in einem früheren Schreiben mitgeteilt. Sein Vater aber habe sich vorgenommen, die Sache [Gesandtschaftsentsendung] voranzutreiben und deswegen bei den übrigen Orten vorstellig zu werden.

1) vgl. AH 20/161

Konzept, in franz. Sprache, von Beat II. Zurlauben
AH 20, 252

164

1643 August 23.

A

BRIEF VON [HEINRICH I.] ZURLAUBEN AN AMMANN [BEAT II.] ZURLAUBEN,
ZUG

In seinem letzten Schreiben vom 5. August verlange er, seinen Sohn [Heinrich II. Zurlauben] zu sehen. Daran, diesem Reisegeld anzuweisen und ihm für dessen Schulden gewisse Garantien zu geben, denke er aber offenbar nicht. Er müsse die Beurteilung dieses seines Verhaltens seinem Gewissen überlassen, eben brüderlich finde er es aber nicht. "Jawoll uff myn conscientz Ja frylich uff dyne selbs disen und anderen streych den ich von dir empfangen." Dessen ungeachtet aber wolle er sich selber auch weiterhin korrekt verhalten "et suis convenu dunne Coppie et Espece¹ de Promesse", verlange jedoch, "[qu'elle soit] observée de sillabe en sillabe".

Wenn also der Sohn die Schulden nicht aus den Einkünften seiner Leutnantstelle [bei der Kompagnie Zurlauben] bezahlen könne und

schliesslich auch er, [Beat II.], nicht dafür aufkommen wolle, werde er sich selber schadlos zu halten wissen. Sein Sohn, der die Reise selber immer für nötig gehalten habe, könne, wenn er das nötige Reisegeld dafür aufbringe, seinetwegen ruhig nach Hause gehen. "... sucht man dyn unverschambt meynung dass Ich das Jehnig solte fürein gnad haben was du meinem Sohn Zuvil darffst uffrechnen und forderen und darffst threuwen dich selbs Zalt zemachen von mir der ich nüt versprochen."

Die 800 lb. dürften ihm mittlerweile aus Lyon zugegangen sein, desgleichen einige andere Gelder von [Jacques Le Fèvre] de Caumartin, [dem franz. Ambassadoren]. Wenn ihm dieser seine, [Heinrich I.], Pension über 1000 lb. auszahle, möge er bitte dafür quittieren.

Hier seien alle wohlauf und liessen ihn grüssen.

1) vgl. AH 20/161

Original, in franz. Sprache, mit Siegeln. Glossen von Beat II. Zurlauben AH 20, 253

165

1659 Februar 28.

A

BRIEF VON KARL WEISSENBACH AN AMMANN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

Züllis Ochsen seien, wobei man für jeden wöchentlich 1 Gl. bezahle, "under gestelt" worden. Dies habe er seinem Knechte mitgeteilt. Die Ochsen seien am 28. Februar "undergestellt" worden.

Die "Escherschult" sei nicht anders als mit Hilfe der Amtsrechte, denen man ihren Lauf lassen müsse, einzutreiben. Diesbezüglich habe er befohlen, beim Bruder des Schuldners in Muri nachzufragen; doch sei nichts geschehen.

Klaus Stocker habe sich über die Abrechnung beklagt, doch sei er von Landvogt [Johann Peter] Trinkler abgewiesen worden. "Diss ist aber woll schön gehuset, solchem Lumpen Ze willfahren ordenliche Rechnung